Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 5-6

Artikel: Die Friedensbewegung und das Vaterland
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801633

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIV. Jahrgang. — 1907. Nr. 5/6. Bern, 20. März

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes
enthaltend das
Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für den **Vorort des Schweizerischen Friedensvereins**, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund", Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die **Haller'sche Buchdruckerei** in **Bern**, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — Die Friedensbewegung und das Vaterland. — Militaristische Anwandlung in der Schweiz. — Die Hauptaufgaben der zweiten Haager Konferenz. — Ueber die Todesstrafe. — Schweizerischer Friedensverein. — Generalversammlung der deutschen Friedensgesellschaft in Eisenach am 3. März 1907. — Propaganda-Vorträge von Richard Feldhaus. — Konserven im Krieg und Frieden. — Carlyle, Sartor Resartus über den Krieg. — Verschiedenes. — Literatur. — Eingelaufene Druckschriften. — Zur gefälligen Beachtung.

Motto.

Um den Weltfrieden zu befestigen, müssen die Menschen „Gott", d. h. die Einheit, die ihnen allen zu Grunde liegt, innerlich anerkennen, und begreifen, dass sie alle nur Glieder der einen Kette, der Menschheit, sind.

Dr. Franz Hartmann „Magie"

Die Friedensbewegung und das Vaterland.

Die schweren Anklagen, die alt Bundesrat Oberst Frey und andere gegen die Friedensbewegung erhoben, sind nur erklärlich, weil diese die Friedensbewegung nicht kennen. Ueber Ziel und Mittel der Friedensbewegung sind die lächerlichsten Vorstellungen in den Köpfen oft ganz bedeutender Männer vorhanden. Sie nehmen sich eben nicht die Mühe, die Sache zu prüfen, sondern urteilen einfach nach dem, was einige nur mit dem Gefühl arbeitende, in ihren Ideen ganz unklare Anhänger, wie sie ja jede ideale Bewegung hat, phantasieren. Die wirkliche Friedensbewegung steht auf ganz realer Grundlage, auf der sie immer weiter baut, um ihrem Ziele näher zu kommen, nämlich, die Beziehungen der Völker untereinander friedlicher zu gestalten, zwischen den Völkern rechtliche Beziehungen zu schaffen, d. h. ein allgemeines Völkerrecht zu stande zu bringen. Denn das bisherige „Völkerrecht" ist kein Recht, es sind einfach Gebräuche, die man hält, so lange es von Nutzen ist, oder Abkommen, die man auf eine gewisse Zeitdauer abgeschlossen hat.

Merkwürdig ist es, dass in der Zeit, wo uns die Eisenbahnen in wenigen Stunden nach allen Ecken und Enden führen, wo ein Volk im Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft auf das andere angewiesen ist, wo man sich durch den Verkehr gegenseitig kennen lernt und sich zum grössten Erstaunen gestehen muss, dass die Angehörigen der fremden Nation auch fühlende Menschen mit gesundem Menschenverstand sind — merkwürdig ist es, sage ich, dass in einer solchen Zeit keine rechtliche Norm, kein Recht besteht, das die Beziehungen zwischen den einzelnen Nationen regelte, wie das heutige Recht diejenigen unter den einzelnen Menschen regelt.

Und weil wir Friedensfreunde daran arbeiten, ein solches Recht zu stande zu bringen, sollen wir unser Vaterland nicht lieben, es im Notfalle nicht bis auf den letzten Blutstropfen verteidigen können, es hassen müssen?

Dass ein solches Völkerrecht möglich sein wird, steht ausser allem Zweifel. Wer zur Zeit des Faustrechts einem jener zahllosen Mordgesellen, Ritter genannt, gesagt hätte: Es wird einmal eine Zeit kommen, da du nicht mehr nach deiner Lust wehrlose Wanderer und friedlich dahin ziehende Kaufmannszüge überfallen und ausplündern darfst, sondern wo einer über dir sein wird, der, wenn du es doch tust, in vollster Uebereinstimmung deiner Mitmenschen dich bestraft — ein solcher wäre zum Danke selbst höhnend ausgeplündert und als Hofnarr mit auf das Raubschloss geschleppt worden. Und derjenige, der vor 200 Jahren den Zürchern z. B. gesagt hätte: Es wird einst ein Tag kommen, an dem ihr nicht mehr nach eurem Belieben den Waldstätten den Krieg erklären dürft, sondern an dem ihr euch beide als ein Staat fühlen werdet, wäre ausgelacht und verjagt worden.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen haben sich gebessert und sind durch das Recht geregelt worden, das Faustrecht, während welchem der Stärkere Meister war, hat aufgehört, wahrscheinlich zum grössten Erstaunen eines solchen mit der Wirklichkeit rechnenden Raubritters, wenn er heute erscheinen könnte. Warum soll nun ein solches Völkerrecht nicht möglich sein? Der Grundsatz eines entstehenden Völkerrechts muss aber sein, und dass es nur so möglich ist, davon sind wir Friedensfreunde voll und ganz überzeugt:

„Für die Beziehungen der Nationen untereinander müssen dieselben sittlichen Rechte und Normen gelten wie für die Beziehungen zwischen Einzelpersonen."

Ueber den Nationen soll also wie über den einzelnen Personen eine Behörde stehen, bestehend aus Angehörigen aller Nationen, und diese Behörde soll die Völkerzwiste schlichten. Damit sagen wir aber nicht, dass Krieg ganz aus der Welt geschafft würde. Oder hatte unsere Gesetzgebung und unser Gerichtswesen den Erfolg, dass es keine Schelmen und Hallunken mehr gibt? Dann wäre sie ja gar nicht mehr notwendig!

Weiter!

Wenn einer nachts einen Dieb in seiner Wohnung entdeckt, wartet er nicht, bis die Polizei auf seinen Ruf herbeieilt und den Schelmen in Verwahrsam nimmt, um ihn zu bestrafen. Wenn ein Volk ein anderes überfällt, um es zu berauben, so hat das angegriffene nicht nur das Recht, sondern sogar die

Pflicht, sich zu verteidigen; es hat das Recht der Notwehr, wie es der einzelne Mensch auch hat. Muss man aber, weil immer noch Verbrechen vorkommen, trotzdem wir seit langer Zeit Behörden und Gericht haben, den Schluss ziehen, sie seien reine Spielereien, Utopien, dem Gehirne einiger Phantasten entsprungen?

Es würde aber zu weit führen, wollte ich noch weiter darauf eingehen. Wer sich dafür interessiert, findet Auskünfte zur Genüge in jener ausgedehnten Literatur, die die Friedensbewegung gezeitigt hat. Ich habe dem Leser nur die Hauptziele und -mittel der Friedensbewegung schildern wollen und will ihn noch einmal fragen: Ist der Vorwurf, den man den Friedensfreunden macht, indem man sie eine „vaterlandslose Rotte" nennt, gerecht oder berechtigt? Kann ein Friedensfreund nicht ein ebenso grosser und treuer Patriot sein, der bereit ist, für sein Vaterland zu sterben wie jeder andere; und ist es nicht wert, für ein solches Ziel zu arbeiten oder es durch Beitritt zur Friedensbewegung zu unterstützen? *H. Bächtold.*

——o——

Militaristische Anwandlung in der Schweiz.

Auch die Pazifisten des Auslandes fangen an, Anstoss zu nehmen an den Worten des alt Bundesrates Emil Frey. So schreibt A. H. Fried in der „Friedenswarte" unter obiger Aufschrift:

Dass sich auch in dem demokratischsten Lande Europas, in der Schweiz, die es zuerst verstanden hat, das vernünftigste Wehrsystem, die Miliz, zu bewundernswerter Vollkommenheit durchzuführen, militaristische Anwandlungen bemerkbar machen, geht aus einem Vortrag hervor, den der ehemalige Bundesrat Oberst Frey im September vorigen Jahres in der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal gehalten hat, der nunmehr im Druck vorliegt und, wie uns berichtet wird, in Riesenauflagen unter der Schweizer Bevölkerung verbreitet wird. Das, was wir in diesem Vortrage als militaristisch bezeichnen, und was wir im allgemeinen unter der Bezeichnung „Militarismus" verstehen, ist jene heillose Verwechslung, die darin besteht, zu glauben, dass der Staat des Heeres wegen und nicht das Heer des Staates wegen da ist, dass alle Erfordernisse und Lebensbedürfnisse des Staates dem Heeresbedürfnisse angepasst werden sollen und nicht die Heeresbedürfnisse den Lebensbedingungen des Staates. Es ist dies die verschrobene Weisheit, die oft in den Köpfen der tüchtigsten Militärs Platz greift, wenn diesen vor lauter Berufsfreudigkeit und Pflichtenthusiasmus der Zusammenhang mit dem organischen Leben des Volkes verloren gegangen ist.

Wir können es hier nicht unternehmen, den Vortrag des Schweizer Oberst in seinen Details zu verfolgen. Das würde uns weit über den Umfang dieser Blätter hinausführen. Wir wollen uns nur begnügen, einen Passus hier zu untersuchen, in dem sich der Verfasser mit den „Freunden des sogenannten ewigen Friedens", wie er die Pazifisten zu titulieren die Liebenswürdigkeit hat, beschäftigt.

Dem Herrn Oberst ist der pazifistische Gedankengang völlig fremd. Dadurch kommt er nicht dazu, das Problem Krieg objektiv, das heisst von allen Seiten und seinem Wesen nach, zu beurteilen. Er begnügt sich, dieses Problem vom Standpunkt des zur Aktion einberufenen Soldaten zu betrachten. Die Umstände, die dem Kriege vorangehen, ihn zeitigen, sind ihm fremd. So kennt er keine andere Verhütung des Krieges als durch den Krieg. Er weiss nicht, dass das beste Mittel dieser Verhütung darin liegt, durch die Herrschaft des Rechtes der brutalen Gewaltanwendung vorzubeugen. Der Herr Oberst vermag nicht zu erkennen, dass der Krieg aus zwei Handlungen besteht: aus dem Angriff, der ihn hervorruft, und aus der Verteidigung, die den Angriff notgedrungen abwehren soll. Indem er den Krieg als notwendig hinstellt und ihn mit dem Begriff des Vaterlandes identifiziert, denkt er nur an die Verteidigung. Er würde es selbst als unehrenhaft zurückweisen, wollte man ihm zumuten, dass er die von ihm zur Schau getragene Begeisterung für das Waffenhandwerk auch auf einen Ueberfall nachbarlicher Völker bezogen wissen will, dass er das Schweizer Heer dazu berufen erachten könnte, „Schmach und Untergang" andern Völkern zu bereiten. Zu dem, was er über die Verteidigung sagt, sind wir aber die letzten, die es unternehmen wollten, ihm zu widersprechen. Wenn wir zwar nicht mehr der heute bereits etwas komisch klingenden Anschauung sind, dass das Sterben — und sei es für die heiligsten Güter der Menschheit — gerade „süss" ist (das ist eine dichterische Phrase, an die ja heute niemand mehr glaubt; am allerwenigsten jene, die das erbärmliche Sterben auf einem Schlachtfelde gesehen haben, aber auch jene nicht, die Schilderungen der Schlachtfelder und der Lazarette aus den letzten Kriegen nur nach den Berichten kennen), so darf uns, die wir in unseren Schriften, auf unseren Kongressen (Rouen 1903!) das Recht der staatlichen Notwehr verteidigten, nicht imputiert werden, als ob wir gegen den Verteidigungskrieg sind.

Nein, gegen den Verteidigungskrieg sind wir durchaus nicht; aber gegen den Angriffskrieg sind wir, und diesen Angriff bezeichnen wir als das fluchwürdigste Verbrechen der Menschheit mit Recht. Indem wir aber gegen den Angriffskrieg auftreten, treten wir dem Kriege überhaupt entgegen, denn ohne Angriff ist kein Krieg denkbar, und ohne Angriff unterbleibt auch die Verteidigung, unterbleiben also die unter allen Umständen fürchterlichsten Opfer, die der Staat von seinen Bürgern verlangen kann. Nun hat sich der Herr Oberst Frey an seine Schweizer Mitbürger gewandt, von denen er sicher ist, dass sie niemals einen Angriffskrieg unternehmen werden. Um so weniger sicher scheint er aber zu sein, dass ein solcher Angriff nicht von seiten eines andern Staates erfolgt. Gerade aber diesem Zweifel gegenüber hätte er, wenn er Verständnis für die pazifistische Bewegung besässe, die Friedensbewegung preisen und nicht lästern sollen. Er weiss eben nicht, dass die Friedensbewegung international ist, dass die Schweizer Bewegung nur ein Glied in jener grossen Kette ist, die sich heute vom Ostende Europas bis zu den Gestaden des Stillen Ozeans zieht, einer Bewegung, die in allen Ländern gegen den Krieg, das heisst gegen den zu unternehmenden Angriff wirkt. Die Friedensbewegung, die er also in der Schweiz bekämpft und als unpatriotisch darstellt, ist nur ein Teil jener Bewegung, die in andern Ländern dahin wirkt, dass Angriffe nicht unternommen werden, die also die Schweiz davor schützt, überfallen zu werden und ihre Bürger zu zwingen, ihre Liebe für das Vaterland mit der Hingabe des Lebens zu bezahlen.

Wer imstande ist, die Friedensbewegung als eine internationale Einrichtung zu erfassen, der wird zugeben müssen, dass sie das wichtigste Rüstungsmittel des modernen Staates ist, dass sie diesen besser gegen den Krieg schützt als die teuersten Befestigungswerke, die grösste Truppenzahl und die wirksamsten Waffen. Sie ist die grosse moralische Festung, die unsere Staatslenker in ihrer Wichtigkeit nur zu sehr verkennen. Dieser Wichtigkeit sollten aber die führenden Personen der kleinen Staaten am meisten einge-